

K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementbetrage von 1 R. 20 S. incl. des der Semesternummer beiliegenden Unterhaltungsblattes. — Anzerate werden pro Kopsatzige Heftzahl oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. — Abonnementen nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes.

Anzerate-Anzeige für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spetters in Kolmar i. P.

№ 65.

Sonnabend, 22. August 1885.

32. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l .

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat mich ermächtigt, die Einfuhr von weiblichem Rindvieh einschließlicly der Kälber aus dem Königreich der Niederlande zu Nichtszwecken zu gestatten und zwar unter folgenden Bedingungen:

- Die Einfuhr des vorbezeichneten Rindviehs einschließlicly der Kälber ist von der Veibringung eines von einer niederländischen Gemeindeförde angestellten Ursprungszengnisses abhängig zu machen, welches enthalten muß:
 - die Angabe des Ursprungsortes, des Alters und der Farbe jedes einzelnen Thieres,
 - die Bescheinigung, daß die bezeichneten Thiere sich in den letzten sechs Monaten nicht an einem Orte befunden haben, in welchem, oder in dessen 20 Kilometer weitem Umkreise die Lungenseuche herrscht.
- Die einzuführenden Thiere müssen beim Uebergegang über die Landesgrenze auf Kosten des Einführenden von dem zuständigen beauftragten Thierarzte untersucht und gesund befunden werden.
- Die eingeführten Thiere müssen sechs Monate an ihrem Bestimmungsorte verbleiben.

Um eine Controle über die Erfüllung der letzten Bedingung zu ermöglichen, sind, soweit es sich um die Einfuhr von Rindern in diesseitigen Regierungsbezirk handelt, die betreffenden Ursprungszengnisse (ad 1) nebst einem Atteste des beauftragten Thierarztes (ad 2) über den Gesundheitszustand der Thiere mit jebeedmal unter Begnabnahme auf diese Bekanntmachung und unter Mittheilung des Bestimmungsortes der Thiere vorzulegen.

Bromberg, den 30. Juli 1885.

Der Regierungs-Präsident.

Kolmar i. P., den 15. August 1885.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat h.
gez. von Schindow.

Kolmar i. P., den 15. August 1885.

Wenngleich ichen seit Jaßrer ein Sinken des Zinsfußes für Hypothekendarlehen mit pupillarischer Sicherheit eingetreten ist, werden doch noch vielfach derartige Darlehne im Kreise Kolmar i. P. mit 6% und höher verurist.

Im Interesse der betheiligten Kreiseinsassen weise ich deshalb darauf hin, daß die Fonds der hiesigen KreisSparkasse, verzüglich und größtentheils in mit 5 von Hundert zu verzinsenden Darlehen untergebracht werden und zwar

gegen Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken im Kreise Kolmar i. P., sofern dieselben die natürlarisch erforderliche Sicherheit bieten.

Diese Sicherheit wird angenommen bei Liegenschaften inner-

halb des 20fachen Grundsteuer-Meinertrages und der ersten Hälfte der Summe, mit welcher Gebäude gegen Feuergefahr bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert sind.

Bei jedem Antrage auf Gewährung eines Hypothekendarlehens ist mitzuzureichen:

- eine einfache Abschrift des Grundbuchblattes des zu verpfändenden Grundstücks,
- ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und
- ein Auszug aus dem Feuer-Societäts-Kataster bezüglich der Gebäudeversicherung.

Einer Tage des Grundstücks bedarf es nicht. Außer den Gebühren für die Beschaffung obiger Papiere erwachen den Darlehensnehmern Nebenkosten nicht, wie dies bei anderen Geldinstituten der Fall ist.

Schließlicly wird bemerkt, daß die KreisSparkasse auch auf die allmähliche Rückzahlung der von ihr ausgegebenen Darlehne eingicht.

Die Ortsbehörden veranlasse ich ersiehende Bekanntmachung zur Kenntniß der angeziesenen Kreisbewohner zu bringen.

Der Landrat h.
gez. von Schwidow.

7563/85.

Der zur Zwangsversteigerung verurheilte Knabe Emil Vannach von hier, ist seinem Pfleger in Kasau bei Metzler entlaufen und wird sich jedenfalls seiner Heimath zuwenden.

Es wird um Mittheilung des Aufenthalts ersucht.

Kolmar i. P., den 14. August 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Dembek.

Die intern 18. Mai d. Js. angeordnete Hundeperr innerhalb des hiesigen Stadtbezirks wird hiermit aufgehoben.

Margonin, den 20. August 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

N i c h t a m t l i c h e r T h e i l .

Lokales und Provinzielles.

Kolmar i. P., 22. August.

— [Gotterie.] Die erste Ziehung der neuen (173.) preussischen Klassen-Gotterie wird am 7. October ihren Anfang nehmen. Die betreffenden Loose müssen spätestens bis zum 25. d. Mts. Abends 6 Uhr, unter Vorzeigung des Loose 4. Klasse 172. Klassen-Gotterie eingelöst werden.

— Wie der „D. Fischerei-Ztg.“ aus Tempeiburg geschrieben wird, ist nun auch die Krebspest in Hinterpommern ausgebrochen. Die ganzen Gewässer von Fallenburg bis Neustettin: der fiskalische Kammerei-See von 2000 Morgen, der fiskalische Dragig-See von 8000, die acht Tempeiburger Seen von 3260, der Fallenburg Gellenig von 2000 Morgen und noch viele kleinere Gewässer sind von der Krankheit heimgesucht.

— Bei der Auswahl eines Vormundes ist nach einer Ministerial-